

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7613

Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7613 – zuzustimmen.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Konrad Epple

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/7613 in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Vorsitzende ruft eingangs in Erinnerung, dass den Ausschussmitgliedern zwei Zuschriften eines Automatenbetreibers zugegangen seien.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister legt dar, er habe im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum bereits deutlich gemacht, dass die beabsichtigten Änderungen am Feuerwehrgesetz auf veränderte Rahmenbedingungen wie beispielsweise gesellschaftliche Entwicklungen, eine veränderte Bereitschaft der Menschen, sich in Organisationen so intensiv einzubringen, wie es bei der Feuerwehr erforderlich sei, sowie in der Praxis gemachte Erfahrungen zurückgingen. Nicht zuletzt hätten die Kommunen als Träger der Feuerwehren Veränderungswünsche vorgetragen.

Anschließend stellt er klar, es sei nicht beabsichtigt, zuzulassen, dass die Mitwirkung bei der Feuerwehr auf einzelne Tätigkeiten im Feuerwehrdienst beschränkt

Ausgegeben: 09. 12. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

werden könne. Denn das würde bedeuten, dass bei einem Einsatz auf einem Feuerwehrfahrzeug auch Personen anwesend seien, bei denen sich vor Ort herausstelle, dass sie bestimmte Aufgaben nicht erledigen wollten oder könnten. Vielmehr werde an der Grundregel festgehalten, dass im Einsatzdienst der Feuerwehr nur Personen tätig seien, die uneingeschränkt Feuerwehrdienst leisteten. Lediglich in einzelnen Bereichen des Feuerwehrdienstes wie beispielsweise beim vorbeugenden Brandschutz oder bei der präventiven Tätigkeit in der Feuerwehr könnten Personen auch dann eingesetzt werden, wenn sie nicht uneingeschränkt feuerwehrdiensttauglich seien, allerdings nur dann, wenn die Verantwortlichen vor Ort dem zustimmten. Die Verantwortlichen vor Ort müssten derartige begrenzte Unterstützungsangebote nicht annehmen, sondern entschieden darüber in eigener Verantwortung. Dies gehe auf einen Wunsch des Feuerwehrverbands zurück.

Weiter führt er aus, im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum habe ein Abgeordneter der Fraktion der CDU die geplante Änderung auf Halbstundensätze bei den Kostenersätzen kritisiert. Hierzu sei anzumerken, dass dies keinen Eingriff in die Aufwandsentschädigungsregelungen vor Ort darstelle. Vielmehr betreffe diese Regelung ausschließlich die Kosten, die Kommunen gegenüber Dritten geltend machen könnten. Die Kommunen seien auf praktikable Regelungen, die auch gerichtsfest seien, angewiesen. Die bisherige Regelung habe diesen Ansprüchen nicht genügt, und deshalb werde nach einer intensiven Erörterung mit den kommunalen Landesverbänden die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung eingeführt. Dies werde auch von den kommunalen Landesverbänden unterstützt. Er bitte auch im Ausschuss um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht und führt weiter aus, von dem Automatenbetreiber, der sich, weil er mit seinem Automatengeschäft vom gesetzlichen Alkoholverkaufsverbot betroffen wäre, an den Ausschuss gewandt habe, gehe zwar keine Gefahr aus, doch könne für ihn und Personen in einer vergleichbaren Situation keine Ausnahme gemacht werden.

Er bedanke sich für die Klarstellung hinsichtlich der geplanten Änderung auf halbe Stundensätze. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass ein spitzfindiger Kämmerer, wenn die Möglichkeit bestehe, in einem konkreten Fall nur eine halbe Stunde zu bezahlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch mache und keine volle Stunde bezahle.

Abschließend äußert er, die Ausführungen des Innenministers zum Einheitsfeuerwehrmann hätten zur Klärung beigetragen. Wenn von diesem Grundsatz nicht abgewichen werden solle, könne er dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, spitzfindige Kämmerer seien nicht die schlechtesten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er sei erfreut darüber, dass auch der Abgeordnete der Fraktion der CDU Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht gestellt habe. Denn in der Ersten Beratung im Plenum habe sich dies noch etwas anders angehört. Es sei wichtig, sicherzustellen, dass die Feuerwehr weiterhin effizient eingesetzt werden könne. Wenn sich aus der geplanten Änderung bei den Kostenersätzen Probleme ergäben, müsste diesen nachgegangen werden.

Abschließend bringt er vor, hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten erfolge lediglich eine Fortentwicklung der entsprechenden Regelungen. Wie stark sie sich konkret auf das Automatengeschäft des eingangs erwähnten Automatenbetreibers auswirke, müsse noch einmal geprüft werden; Ausnahmen im Einzelfall würde er persönlich nicht von vornherein kategorisch ausschließen wollen, wenngleich er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine Ausnahmeregelung sehe. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, er sei erfreut darüber, dass es dem Innenminister gelungen sei, die im Rahmen der Ersten Beratung vonseiten der CDU-Fraktion formulierten Bedenken, die sich als unbegründet erwiesen hätten, auszuräumen, sodass es nunmehr auch der CDU-Fraktion möglich sei, dem Gesetz

zuzustimmen. Ihm sei die Feststellung wichtig, dass sich die Neuregelung nicht negativ auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auswirken könnte, sondern dass es vielmehr einen schädigenden Einfluss hätte, wenn auf die Neuregelung verzichtet würde. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, seine Fraktion werde, obwohl etliche Teile des Gesetzentwurfs auf Zustimmung seiner Fraktion stießen, dem Gesetzentwurf insgesamt allein wegen der beabsichtigten Ausweitung des Alkoholverkaufsverbots nicht zustimmen. Nach seinem Eindruck sei in der Ersten Beratung im Plenum deutlich geworden, warum seine Fraktion so abstimmen werde. Er gehe sogar so weit, sich dafür einzusetzen, alle weiteren Verbote im Alltag generell zu verbieten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, wegen der angekündigten Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs wäre möglicherweise doch eine Aussprache im Rahmen der Zweiten Beratung im Plenum sinnvoll, damit dokumentiert werden könne, auf welche Teile des Gesetzentwurfs sich die Ablehnung konkret beziehe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, durch eine artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf im Plenum könnte der Fraktion der FDP/DVP ermöglicht werden, ihre differenzierten Voten im Plenum auch ohne Aussprache deutlich zu machen.

Der Innenminister stellt klar, er bitte darum, nicht den Eindruck zu erwecken, die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg würden bezahlt. Vielmehr erhielten sie eine Aufwandsentschädigung. Unklarheiten, was diese Begrifflichkeiten angehe, seien ein Grund dafür, dass es schwieriger werde, Menschen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen; denn viele Menschen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, meinten, der Dienst bei der Feuerwehr hätte nichts mit Freiwilligkeit zu tun.

Der Vorsitzende schlägt vor, im Ausschuss über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen und erst im Plenum artikelweise, und stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7613 – zuzustimmen.

09. 12. 2015

Konrad Epple